

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Staatliche Europa-Schule Berlin stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Berlin ist eine Stadt der Mehrsprachigkeit – gerade in der jungen Generation. Rund die Hälfte aller Kinder, die in Berlin eingeschult werden, wachsen mehrsprachig auf. Das ist ein Schatz und der Umgang mit mehreren Sprachen eine Kompetenz, die gefördert werden sollte.

Die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) lebt diese Mehrsprachigkeit und wird gestärkt. Der Senat wird in diesem Zusammenhang zu folgenden Handlungen aufgefordert:

- Zum Schuljahr 2024/2025 soll in einem vierjährigen Modellversuch mindestens ein SESB-Standort mit Einschulungsbereich neu eröffnet werden – vorrangig im Ostteil der Stadt. Der Einschulungsbereich des neuen SESB-Standorts soll den gesamten Bezirk umfassen.
- Die Rahmenvorgabe der SESB für die Grundschule soll durch eine Anmerkung ergänzt werden, die es erlaubt, bei besonderen Erfordernissen (Einrichtung eines neuen Standortes und keine zusätzlichen Kapazitäten im Bezirk) im Muttersprachen- und Partnersprachenunterricht die Gruppen aus jeweils zwei Parallelklassen vorübergehend zu einer Gruppe zusammenzulegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. September 2024 und danach jährlich zu berichten.

Begründung

Die SESB ist eine staatliche, öffentliche und kulturübergreifende Schule, die auf eine konsequente Zweisprachigkeit bis zum Abschluss der Oberschule für all ihre Schüler*innen zielt. Als Ort der gelebten Begegnung und Mehrsprachigkeit fördert sie den Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Wertvorstellungen. Der Ausbau von SESB-Zweigen an Berliner Schulen stärkt gesellschaftliche und sprachliche Vielfalt in der Öffentlichkeit und Schule. Für die Bezirke müssen Anreize geschaffen werden, solche SESB-Zweige an Schulen einzurichten und auszubauen. Ein Anreiz kann sein, die Sonderregelung der Einzugsgebiete für SESB aufzubrechen. Denn aktuell regeln die Rahmenvorgaben für die SESB, dass SESB-Standorte – abweichend von den allgemeinen Regelungen des Berliner Schulgesetzes – keine Einzugsbereiche besitzen.

Gerade in Zeiten von Schulplätzeknappheit kann diese Regelung dazu führen, dass sich Bezirke bewusst gegen die Einrichtung neuer SESB-Zweige aussprechen. Denn im Grundschulbereich sind die Bezirke nach dem Berliner Schulgesetz verpflichtet, allen Erstklässler*innen eine wohnortnahe Grundschule zuzuweisen. Im Gegensatz dazu erfolgt die Aufnahme von Erstklässler*innen an Grundschulstandorten der SESB unabhängig vom Wohnort. Diese Situation lässt die Standorte der SESB zur bezirklichen Dispositionsmasse werden – immer dann, wenn die regulären Schulplätze für die Kinder im Einzugsbereich nicht mehr ausreichen. Die Einrichtung von Einzugsbereichen für SESB könnte das Problem lösen.

Eine weitere Schwierigkeit für die Einrichtung neuer SESB-Standorte stellt die enorme Raumknappheit in den bestehenden Schulen dar. Für eine SESB-Grundschule sind laut Konzeption bisher zusätzliche Teilungsräume nötig, da die Klassen aktuell nach Partnersprache und Muttersprache im Unterricht geteilt werden. Durch eine Änderung dieser Regelung – Zusammenlegung als zeitlich befristete Sondermaßnahme – in den Rahmenvorgaben für die Grundschule könnten zwei Gruppen in einem Raum zusammengelegt werden, sodass mehr Räume für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stünden.

Berlin, den 14. Mai 2024

Jarasch Graf Krüger Schedlich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen